

Impfaufruf gegen RHD

RHD-2-Todesfälle bei Rassekaninchen nun auch amtlich nachgewiesen bei organisierten Züchtern in unserem Landesverband.

Aus aktuellem Anlass empfiehlt der Landesverband nachdrücklich, alle Rassekaninchen gegen die bekannten RHD-Varianten 1 + 2 unverzüglich zu impfen!

In meinem Schreiben vom 07.07.2016 habe ich bereits die damals bekannten Informationen zu der unsere Rassekaninchenbestände bedrohenden RHD-Varianten 1 + 2 zusammen gefasst.

Ganz aktuell (Dienstag, 09.08.2016) erreichte mich die Nachricht des KV-Vorsitzenden Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen, Holger Haller, die ich im Wortlaut weiter gebe:

Lieber Uli,

ich muss Dich darüber informieren, dass in meinen Kreisverband Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen respektive in der Zuchtanlage meines Heimatvereines des KZV Z 148 Schweningen, die **RHD Typ 2** ausgebrochen und von Amtswegen BESTÄTIGT wurde. 5 eingesandte Tiere wurden positiv getestet. Vorausgegangen für die Untersuchung war eine Anhäufung an Todesfällen in allen Zuchtboxen. Die Ursache wird sich leider nicht mehr ermitteln. Diese könnte durch verschiedene Faktoren eingetreten sein.

Aufgrund dessen sehe ich mich in meiner Eigenschaft als Kreis-, Vereinsvorsitzender und auch Züchter in der Pflicht, Euch zu informieren. Wir sind bereits in engster Zusammenarbeit mit den Ämtern bzw. Veterinären um das Ausmaß so gering wie möglich zu halten.

Da ich selber als Züchter betroffen bin und das Sterben der Tiere hautnah miterleben muss / musste werde ich auch nach Absprache mit unserem Tierarzt und dem Veterinärsamt momentan KEINE Versammlung mehr aufsuchen, und nach heutigem Stand vorerst KEINE Richtigkeit durchführen und mich ausschließlich auf die Rettung der vorhandenen Tiere und Einleitung von Präventivmaßnahmen (die sicherlich Wochen andauern werden) konzentrieren.

Ich gehe bewusst den Weg über Dich zur Weitergabe dieser Information, um alle Züchter in den Kreisverbänden, Vereine etc. zu sensibilisieren.

Gerne stehe ich bei Rückfragen zur Verfügung.

Beste Grüße
Holger

Sehr geehrte Kreisverbands-Vorsitzenden, liebe Züchterfreundinnen und -freunde,

ich bin euch noch die Antwort des Ministeriums schuldig auf meine Anfrage.

In Abstimmung mit meinem Kollegen des LV Baden, Jörg Hess, habe ich ein Schreiben an das Ministerium gerichtet, die Gebühr für die Sondergenehmigung des Einsatzes eines in Deutschland noch nicht zugelassenen Impfstoffes gegen RHD-2 auszusetzen oder sie nur einmalig durch den erst Beantragenden zu erheben.

Ich fasse die Antwort kurz zusammen:

Aus juristischen Gründen sei das nicht möglich.

Somit bleibt es dabei, dass Veterinäre diese Ausnahmegenehmigung jeweils im Einzelfall beantragen müssen.



Ulrich Hartmann, 1. LVV Württemberg und Hohenzollern e.V.

Alfdorf, 10.08.2016